



Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Antrags-Nr. 23-F-69-0063

Öffentlicher Umgang mit der Unterbringung von Geflüchteten - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.09.2023 für die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die aktuell gemäß dem „Konzept GU.plus“ aus 2016 für bis zu 550 Personen ausgelegte Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Hans-Bredow-Straße aufzulösen. Aktuell sind dort lt. Presseberichterstattung noch gut 300 Personen untergebracht. Im Gegenzug soll die durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) erworbene Liegenschaft Lessingstraße 16-18 für eine Unterbringung von bis zu 350 Geflüchteten ertüchtigt werden. Das Grundstück in der Hans-Bredow-Straße soll mittelfristig als Interimsbau für zu sanierende weiterführende Schulen genutzt werden.

Die Bewohner des Einzugsgebiets der Liegenschaft Lessingstraße 16-18 wurden durch das zuständige Dezernat VI von Stadträtin Dr. Becher (SPD) und die SEG erst sehr spät und unzureichend über die Organisation und Planung sowie die Hintergründe der Nutzung der Liegenschaft am 19.09.2023 informiert. Die Antworten auf gestellte Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werfen neue Fragen auf, die bisher unbeantwortet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. ob er die von Dezernat VI angewandte Kommunikationsstrategie für die Umnutzung der Liegenschaft Lessingstraße 16-18, zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten, als zielführend und geeignet betrachtet, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die humanitär notwendige Unterbringung zu erzielen,
2. ob er beabsichtigt, diese Kommunikationsstrategie auch zukünftig für vergleichbare Fälle anzuwenden,
3. aus welchen Gründen die Gemeinschaftsunterkunft in der Hans-Bredow-Straße
 - a. aktuell weit unter der von der Amtsleitung als Wunschobergrenze genannten 80% der zur Verfügung stehenden Plätze belegt ist und seit wann dies der Fall ist
 - b. nicht als Gemeinschaftsunterkunft weiterbetrieben werden kann und welche Maßnahmen zu welchen Kosten notwendig wären, um einen Weiterbetrieb sicherzustellen,
4. ob die Verlautbarungen während der Bürgerversammlung am 19.09.2023, die SEG plane nach der Flüchtlingsnutzung die Immobilie (in Teilen) selbst zu nutzen, den Tatsachen entsprechen,
5. welches Nachnutzungskonzept für die Lessingstraße 16-18 losgelöst von der Beantwortung der Frage zu BP 4. seitens der SEG als Grundstückseigentümerin besteht,
6. mit welchen Kosten seitens der SEG für eine Umnutzung zu Büro- oder Wohnzwecken nach der geplanten Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zu rechnen ist,
7. ob die Gesamtkosten für das Objekt Lessingstraße 16-18 in einer wirtschaftlichen Relation zu den zu erwartenden Kosten für die Weiternutzung der Unterkunft Hans-Bredow-Straße stehen,
8. ob die SEG als städtische Gesellschaft die bauplanungsrechtlichen Privilegierungen für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften wirksam in Anspruch nehmen kann,

9. ob, und wenn ja welche, mögliche Alternativstandorte für eine interimswise Unterbringung der Helene-Lange-Schule anlässlich deren geplanter Generalsanierung geprüft wurden und mit welchem Ergebnis.
-

Beschluss Nr. 0357

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 2.11.2023 genommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2023

Dezernat V und Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister